

Ambulante Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick (SGB XI)

	Pflegegrad 1 Geringe Beeinträchtigungen	Pflegegrad 2 Erhebliche Beeinträchtigungen	Pflegegrad 3 Schwere Beeinträchtigungen	Pflegegrad 4 Schwerste Beeinträchtigungen	Pflegegrad 5 Schwerste Beeinträchtigungen mit besond. Anforderungen an die pflegerische Versorgung
Voraussetzung	12,5 – unter 27,0 Punkte	27,0 – unter 47,5 Punkte	47,5 – unter 70,0 Punkte	70,0 – unter 90,0 Punkte	90,0 – 100,0 Punkte
Geldleistung (§ 37)	-	347 € pro Monat	599 € pro Monat	800 € pro Monat	990 € pro Monat
Sachleistung (§ 36)	-	796 € pro Monat	1.497 € pro Monat	1.859 € pro Monat	2.299 € pro Monat
Kombinationsleistung (§38)	-	Sie können Sach- und Geldleistung kombinieren . So lässt sich die Pflege auf die individuellen Bedürfnisse abstimmen. Dies bietet sich vor allem an, wenn Sie durch Angehörige gepflegt werden und diese durch ambulante Pflegedienste unterstützt werden.			
Entlastungsbetrag (§ 45b)	131 € pro Monat für Tages- / Nachtpflege und Kurzzeitpflege.* Der Entlastungsbeitrag kann unter anderem genutzt werden für Leistungen der Tages- und Nachtpflege, Leistungen der Kurzzeitpflege, Leistungen der ambulanten Pflegedienste sowie landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag. Weitere Abrechnungsmöglichkeiten können Sie bei Ihrer Pflegekasse erfragen.				
Tages-/ Nachtpflege (§ 41) Teilstationäre Pflege		721 € pro Monat	1.357 € pro Monat	1.685 € pro Monat	2.085 € pro Monat
Verhinderungspflege (§ 39) im eigenen Haushalt, bei Verhinderung der Pflegeperson	---	1.685 € (2.528 €) pro Jahr. Stundenweise (weniger als 8 Std./Tag): Hier keine Kürzung des Pflegegeldes. Tageweise bis zu 6 Wochen: Angehörige bekommen 1/2 des Pflegegeldes. Ein Teil des unverbrauchten Kurzzeitpflegebetrages, derzeit 843€ können zusätzlich als Verhinderungspflege eingesetzt werden. Voraussetzung: Vorpflegezeit von 1/2 Jahr.			
Kurzzeitpflege (§ 42) in stationärer Einrichtung		1.854 € (3.539 €) bis zu 8 Wochen pro Jahr: Angehörige bekommen 1/2 des Pflegegeldes. Bis zu 100% des unverbrauchten Verhinderungspflegebetrages können als Kurzzeitpflege eingesetzt werden (1.685 €).			
Pflegekurse (§ 45)	Schulung der Angehörigen und ehrenamtlichen Pflegepersonen in Gruppen oder beim Pflegebedürftigen (in der Regel 2 Std.)				
Verbesserung d. Wohnumfelds (§ 40.4)	4.180 € Zuschuss (in Wohngemeinschaft bis 16.720 €) pro Maßnahme				
Pflegehilfsmittel (§ 40.1-3 u. 5)	Antragsstellung bei der Pflegekasse				
Verbrauchsartikel (§ 40)	42 € pro Monat für z.B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel				
Soz. Sicherung der Pflegeperson (§ 44)	---	Renten-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung wenn Pflegeperson mind. 10 Std. / Woche (verteilt auf mind. 2 Tage) pflegt			
Freistellung von der Arbeit (§ 44 a)	---	Kurzfristige Arbeitsfreistellung (max. 10 bezahlte Tage = Pflegeunterstützungsgeld). Längerfristige Freistellung = „Pflegezeit“ (max. 6 unbezahlte Monate)			
Familienpflegezeit-Gesetz	---	Pflegerische Angehörige können 2 Jahre lang die Arbeitszeit auf 50% verringern			